

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

23.01.2017
St

RS 02-2017

**Bildungswerk NRW:
Sonderveranstaltung „Auslandsentsendung von Mitarbeitern - Gestaltungsmöglichkeiten und Arbeitgeberpflichten beim internationalen Mitarbeiterereinsatz“
am 20. Februar 2017 in Düsseldorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Einsatz deutscher Arbeitnehmer im Ausland gewinnt gerade auch für die kleinen und mittleren Unternehmen und besonders für die Montageunternehmen der Metall- und Elektroindustrie im Zuge ihrer wachsenden internationalen Aktivitäten zunehmend an Bedeutung. Er erfordert in den Unternehmen einen sicheren Umgang mit den aktuellen sowie einschlägigen Vorschriften des Sozialversicherungs-, Arbeits- und Steuerrechts, zumal der rechtliche Rahmen für Entsendungen immer wieder Änderungen unterliegt.

Zur Klärung der damit verbundenen Rechtsfragen bietet das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e.V. (BWNRW) das XTRASEMINAR

**„Auslandsentsendung von Mitarbeitern - Gestaltungsmöglichkeiten und Arbeitgeberpflichten beim internationalen Mitarbeiterereinsatz“
am 20. Februar 2017, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
im Haus „unternehmer nrw“,
Uerdinger Straße 58-62, 40474 Düsseldorf,**

an.

Diese Sonderveranstaltung richtet sich insbesondere an Geschäftsführer und Personalverantwortliche aus den Mitgliedsunternehmen, die von anerkannten Fachleuten eingehend über die aktuellen sozialversicherungs-, arbeitsrechtlichen und steuerlichen Aspekte der Auslandsentsendung sowie die Gestaltungsmöglichkeiten und Arbeitgeberpflichten beim internationalen Mitarbeiterereinsatz informiert werden.

Franz-Peter Kampmann, DVKA - Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland, erläutert die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen beim internationalen Auslandseinsatz wie die Regelungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts, der bilateralen Abkommen über soziale Sicherheit, Pflichten des in Deutschland ansässigen Arbeitgebers bei vorüber-

gehender Beschäftigung im vertragslosen Ausland sowie Ansprüche und Versicherung der vorübergehend im Ausland eingesetzten Arbeitnehmer.

Die arbeitsrechtlichen Aspekte bei der Auslandsentsendung, von der Arbeitsvertragsgestaltung bis zur Beendigung des Auslandseinsatzes, unter Berücksichtigung der EG-Verordnung (Rom I) veranschaulicht Prof. Dr. Christian Reiter, Daimler AG.

Abschließend stellt Oberregierungsrat Johannes Buse, Finanzverwaltung NRW, die Steuerfragen beim Auslandseinsatz wie die Lohnsteuerfreistellung nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) dar. Moderiert und fachlich begleitet wird diese Veranstaltung von Frau Rain Kristel Degener, unternehmer nrw, Geschäftsführerin Internationale Sozialpolitik / Europa.

Die Seminargebühr beträgt 345,- € pro Person inkl. Tagungsverpflegung und Unterlagen.

Das Seminarprogramm sowie einen Anmeldebogen finden Sie auf unserer Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort: RS 02-2017).

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss zum 3. Februar 2017.

Unsere Rundschreiben können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team